

## Das „Allgemeinwohl“ und die Tarifautonomie

Nachdem ein erheblicher Teil der öffentlichen Meinung durch jahrelange, systematische — nicht selten unsachliche — Beeinflussungen nunmehr den gewerkschaftlichen Lohnforderungen skeptisch gegenübersteht, glauben offizielle Regierungssprecher, Arbeitgeberverbände und ein Teil der Presse, der Zeitpunkt sei gekommen, die Früchte dieser Vorbereitungsarbeit zu ernten. Waren es zunächst nur gelegentliche Flötentöne, die eine Einschränkung der Freiheit der Gewerkschaften bei der Gestaltung der Lohn-, Gehalts- und Arbeitsbedingungen forderten, so hat sich daraus inzwischen ein mächtiger Posanenchor entwickelt, der unentwegt bläst, mit dem Ziel, die Mauern der gewerkschaftlichen Bastion Tarifautonomie zum Einsturz zu bringen. Den Ton hat die Bundesregierung angegeben, die in ihrer Regierungserklärung „eine maßvolle und besonnene Lohnpolitik<sup>TM</sup> forderte, und die, so dies nicht geschehe, „neue Lösungen und Formen der Zusammenarbeit der Sozialpartner“ finden will. Obwohl der Bundeswirtschaftsminister in einem Artikel<sup>1)</sup> erklärte, „niemand denke an eine Aufhebung der Tarifautonomie der Sozialpartner“, wird diese Forderung in der Presse immer wieder erhoben. Es erscheint daher an der Zeit, sich mit den Grundlagen dieser Argumentation kritisch zu befassen.

### I

Die Gegner der Tarifautonomie haben sich dabei die Sache sehr leichtgemacht. Das allgemeine Unbehagen der Öffentlichkeit angesichts der ständig steigenden Preise, verbunden mit entsprechender Geldentwertung, wird angesprochen, und die Löhne und Gehälter werden zu Alleinschuldigen erklärt. Auf dieser Grundlage wird nun eine Wertskala errichtet, bei der die Geldwertstabilität als oberster Wert rangiert und die Freiheit der Tarifvertragsparteien nachgeordnet ist. Vor allem erhält dieses Vorgehen noch Gewicht dadurch, daß man die Geldwertstabilität mit dem nebulösen Begriff des Allgemeinwohles — eine populäre Variante des gemeinen Besten, wie es die katholische Soziallehre kennt — gleichsetzt. Solcherart geistig gerüstet geht es nun ans Werk. Die Stabilität unserer Währung ist zum allgemeinen Anliegen geworden, dem sich die speziellen Anliegen einzelner Gruppen unterzuordnen haben. Da es offenbar gelungen ist, großen Teilen der Bevölkerung einzureden, die Löhne seien verantwortlich für die steigenden Preise, fällt es nunmehr leicht, die öffentliche Meinung gegen Lohnerhöhungen auf den Plan zu rufen. In einer Wirtschaft mit jährlichen Wachstumsraten werden die Lohnerhöhungen zu einem ständig wiederkehrenden Ärgernis. (Wobei allgemein übersehen wird, daß in den vergangenen Jahren die Lohnsteigerungen eine der wichtig-

1) Siehe Bulletin der Bundesregierung vom 14. 12. 1961.

sten Voraussetzungen für den Wirtschaftsaufschwung gewesen sind, weil nur da ein gesundes Wachstum erreicht werden kann, wo auch die Nachfrage im gleichen Verhältnis ansteigt wie die Produktionsmöglichkeiten auf der Angebotsseite.) Diesen immer wiederkehrenden, unvermeidlichen Lohnforderungen wird jetzt die Berechtigung abgesprochen.

Hat man erst dergestalt Stimmung gegen die Gewerkschaften als Träger der Forderungen gemacht, so ist es verhältnismäßig leicht, eine Einschränkung der Freiheit der Lohngestaltung zu fordern. Besonders, wenn noch hinzukommt, daß die Vollbeschäftigung die Verhandlungskraft der Gewerkschaften stärkt. Immer wieder liest man daher in der Presse, jetzt sei der Zustand erreicht, wo das Gruppeninteresse (Lohn und Gehalt) das Allgemeininteresse (Währungsstabilität) schädige und weitere Lohnerhöhungen nur auf Kosten der Allgemeinheit möglich seien. Das Wohl einzelner Gruppen gehe auf Kosten des Allgemeinwohles.

Folgt man diesen Gedankengängen, so ergibt sich offenbar die Berechtigung des Staates, das übergeordnete Allgemeininteresse vor den starken Gewerkschaften zu schützen, wofür sich Eingriffe in die freie Tarifgestaltung anbieten. Erkennt man die Grundlagen dieser Argumentation an, so läßt sich gegen die Folgerungen nichts einwenden. Der Staat soll das Recht haben, im Interesse der Allgemeinheit nach bestimmten Regeln in die Freiheiten einzelner oder Gruppen einzugreifen. In allen diesen Fällen besteht aber Einigkeit über die Zielsetzung. Wo der Staat, z. B. im Straßenverkehr, eingreift, ist die Zielsetzung und das Maß des Eingriffes vorher in demokratischem Verfahren festgelegt worden. Wir sehen keinen Grund, dieses Verfahren nicht auch auf die Wirtschaft anzuwenden. Das allerdings setzt ebenfalls Einigung über Ziel und Wege voraus, die nicht ohne weiteres gegeben ist. Die Zielsetzung Geldwertstabilität ist nicht unumstritten. So gibt es die immerhin begründete Auffassung, Geldwertstabilität sei keineswegs das oberste Ziel, dem alles unterzuordnen sei. Vielmehr sei die Vollbeschäftigung übergeordnet, und mangelnde Währungsstabilität sei unter Umständen der Preis zur Erreichung des Zieles Vollbeschäftigung. Hier wird eine andere Werteskala präsentiert, und die stabile D-Mark ist keineswegs mehr deckungsgleich mit dem Allgemeinwohl.

## II

Selbst wenn wir darauf nicht eingehen und die Einigkeit in der Zielsetzung annehmen, ergibt sich immerhin noch die Frage, welche Mittel man im Interesse dieses gemeinsamen Zieles anzuwenden hat. Hier beginnt nun wieder die Einseitigkeit der Gegner des staatsfreien Raumes bei der Tarifgestaltung. Man erklärt einzig und allein die Gewerkschaften (im Zustand der Vollbeschäftigung) zu Sündern wider die Währung. Umgekehrt können folglich auch nur die Gewerkschaften mögliche Hüter des Allgemeininteresses „stabile DM“ sein. Hier hilft die Vorarbeit in Gestalt des verbreiteten Märchens von der Lohn-Preis-Spirale.

Immer wieder wird behauptet, Lohn- und Gehaltserhöhungen seien dann preisneutral, wenn sie sich im Rahmen der gesamtwirtschaftlichen Produktivitätsentwicklung hielten. Abgesehen davon, daß diese These auf schwachen Füßen steht <sup>2)</sup>, hat jetzt das Wirtschaftswissenschaftliche Institut der Gewerkschaften nachgewiesen, daß die Steigerung der Löhne und Gehälter in der Industrie ständig hinter der Steigerung der Produktivität zurückgeblieben ist. So behauptet auch niemand, die Löhne und Gehälter wären die *einzig* Ursachen für die steigenden Preise. Es wird häufig darauf hingewiesen, daß die Preisauftriebstendenzen oft genug von politischen Preisen herrühren. Gerade diese Preise (bei Mieten, Fahrpreisen, Gas, Elektrizität usw.) sind es aber, die sich bei den Lebenshaltungskosten bemerkbar machen. Das wird ergänzt durch die fehlende

<sup>2)</sup> Siehe Gutachten des Wissenschaftlichen Beirates beim Bundeswirtschaftsministerium vom 20. 2. 1960.

## „ALLGEMEINWOHL“ UND TARIFAUTONOMIE

Bereitschaft der Unternehmer, durch Rationalisierung mögliche Preissenkungen an den Verbraucher weiterzugeben und damit unvermeidliche Preissteigerungen in anderen Bereichen aufzuheben. Der Effekt wäre ein stabiles Preisniveau bei steigenden und sinkenden Einzelpreisen. Auch wer glaubt, die Löhne trieben die Preise, muß doch anerkennen, daß viele andere Faktoren gleichfalls die Preise treiben.

### III

Es mag auf den ersten Blick einleuchtend sein, eine „Versachlichung“ der Lohn- und Gehaltspolitik zu fordern, und dort, wo sie nicht erreicht werden kann, den Staat auf den Plan zu rufen, damit dieser im Interesse eines sogenannten Allgemeinwohles eingreife. Im Grunde wenden sich auch die Gewerkschaften nicht gegen diese Versachlichung. Was sie allerdings von der anderen Seite unterscheidet, ist, daß sie nicht bereit sind, eine „Versachlichung“ nur ihrer Lohnpolitik zuzulassen. Sie gehen dabei davon aus, daß die Anteile anderer Bevölkerungsgruppen am Ertrag unserer Wirtschaft sehr viel eher als die Löhne und Gehälter einmal sachlich überprüft werden sollten. Obwohl man nur selten Zahlen darüber findet, ist ja nun inzwischen bekannt, daß die Gewinne je Kopf der Selbständigen in den letzten Jahren weitaus schneller gestiegen sind als die Löhne und Gehälter der abhängig Beschäftigten. Eine Versachlichung ja, aber eine Versachlichung der *gesamten* Verteilung unseres Sozialproduktes. Wendet man diesen Grundsatz allein auf Löhne und Gehälter an, so bedeutet das, die Hühner fesseln, während der Fuchs im Stall umherschleicht. Die Tarifautonomie ist eine unersetzliche Voraussetzung für die Funktion von Gewerkschaften. Sie ist es insbesondere in einer Wirtschaftsordnung wie die der Bundesrepublik.

Kommt man tatsächlich zu dem Schluß, dem Ziel der Geldwertstabilität müßten bestimmte Freiheiten geopfert werden, dann müssen konsequenterweise *alle* Freiheiten soweit eingeschränkt werden, wie es sich für die Erreichung des Zieles als notwendig zeigen wird. Freiheitseinschränkungen *nur der Arbeitnehmer* sind aber abzulehnen. Vor allem auch, weil damit das Ziel unerreichbar bleibt. Wem die Geldwertstabilität über alles geht, der muß auch bereit sein, die Freiheiten der Unternehmer zu beschränken. Zwangsschlichtungen und ähnliche Einrichtungen sind undenkbar, solange die Freiheit der Unternehmer bei ihrer Preis- und Investitionspolitik gewahrt bleibt.

Das Bekenntnis der Gewerkschaften zur demokratischen Verfassung und zu den Grundwerten der Ordnung unseres gesellschaftlichen Lebens beinhaltet auch die Freiheit bei der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Wird diese Freiheit durch eine Einschaltung des Staates aufgehoben, so ist die gewerkschaftliche Position diesem Staat gegenüber erneut zu überdenken. Wer in der Einschränkung der Tarifautonomie eine Beschränkung einseitiger Machtpositionen im Interesse der Allgemeinheit sieht, der muß sich gefallen lassen, daß dann auch andere Machtpositionen nicht mehr unangefochten bleiben. Die Gewerkschaften sind keineswegs einzig und allein mögliche Hüter der Währungsstabilität. Vielmehr ist die andere Machtposition, Privateigentum an Produktionsmitteln, die einzig im Interesse höchstmöglicher Gewinne genutzt werden, eine mindestens ebenso große Gefahr für allgemein verbindliche Ziele, insbesondere die Geldwertstabilität. Wer gerade jetzt beobachtet, wie offenbar überhöhte Investitionen bei sinkender Kapazitätsausnutzung infolge mangelnder Aufträge (Nachfrage) die Kalkulationen verändern und den betriebswirtschaftlichen Spielraum für Lohnerhöhungen verkleinern, der hat ein anschauliches Beispiel dafür vor Augen, daß Investitionspolitik und Gewinne mindestens den gleichen Einschränkungen unterliegen müssen, wenn man darangehen will, Einschränkungen für die Lohnpolitik zu finden. Für eine solche Versachlichung der Verteilung unseres gesamten Sozialproduktes haben die Gewerkschaften ja bereits in ihrem Grundsatzprogramm Vorschläge gemacht.